

II- 2425 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

DER BUNDESMINISTER

XIII. Gesetzgebungsperiode

FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

Zl. 010.036-Parl./73

Wien, am 9. April 1973

An die

Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1010 W i e n

1102 / A. B.
zu 1110 / J.
Präs. am 13. April 1973

Die schriftliche parlamentarische
Anfrage Nr. 1110/J-NR/73, die die Abgeordneten
DDr. KÖNIG und Genossen am 15. Februar 1973 an mich
richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1): Wie ich bereits in der Be-
antwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage
Nr. 1029/J-NR/73 der Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Fiedler
und Genossen am 20. Jänner d. J. und der mündlichen
Anfrage des Abgeordneten Dr. Blenk in der Fragestunde
der 62. Sitzung des Nationalrates am 24. Jänner d. J.
ausführlich dargelegt habe, erfordert die Durch-
führung der Empfehlungen des Projektteams "Koordination
Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und
Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie
Ges. m. b. H." vom Oktober 1972 dringend eine verstärkte
Koordination innerhalb der beiden Betriebe. Zur Wahr-
nehmung dieser Aufgaben in der Österreichischen
Studiengesellschaft für Atomenergie Ges. m. b. H., insbe-
sondere auch aufgrund des Ausscheidens des wissenschaft-
lichen Prokuristen, Dipl.-Ing. Dr. Hubert Bildstein, aus
der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie
Ges. m. b. H., ist die Bestellung eines Koordinators mit
der Stellung eines Geschäftsführers erforderlich.

Aufgrund der Ergebnisse der öffentlichen Ausschreibung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Finanzen vom 27. November 1972 zur Erstattung eines Besetzungsvorschlages an die Generalversammlung der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H., wurde von einer Jury der Bewerber Kabinettsrat Dr. Josef Bandion an 1. Stelle gereiht.

Das Projektteam "Koordination Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und Österreichische Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H." stellte erfreulicherweise fest, daß bisher keine unnütze Geldmittelverwendung durch Parallelarbeiten der Bundesversuchs- und Forschungsanstalt Arsenal und der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. stattgefunden hat.

In Kapitel 2 auf S 5 der Studie wird weiters festgestellt: "Eine wesentliche Steigerung der Effektivität der eingesetzten Mittel - unter idealen Bedingungen eine optimale Nützung - läßt sich bei der Verfolgung gemeinsamer Ziele, die sich aus der österreichischen Forschungskonzeption 1972 allgemein abzeichnen aber nicht quantifiziert sind, ableiten. Diese beiden größten staatlichen Forschungsinstitutionen sind geradezu prädestiniert, im Sinne Z.4.3. dieser Forschungskonzeption zentrale Dienste für die Infrastruktur der österreichischen Forschung zu installieren. Gerade in der Ergänzung der bereits vorhandenen, zwar unterschiedlichen Ansätze in beiden Institutionen können wirkungsvolle Instrumente geschaffen werden, die eine gesteigerte Rentabilität der eingesetzten Mittel gegenüber heute durch den zusätzlich gestifteten Nutzen erwarten lassen.

ad 2): Hiezu verweise ich auf die Beantwortung der bereits zitierten schriftlichen parlamentarischen Anfrage, in der diese Frage bereits ausführlich beantwortet wurde.

ad 3): Was die Frage hinsichtlich des fehlenden Ansatzes für einen 3. Geschäftsführer der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. im Budget der Gesellschaft betrifft, möchte ich darauf hinweisen, daß im Betriebs- und Investitionskostenpräliminare 1973 der österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. nur ein globaler Ansatz "Personal- und Sozialkosten" aufscheint.

Die Dringlichkeit und Wichtigkeit der Wahrnehmung interner Koordinationsaufgaben erfordert deren Besorgung auf Geschäftsführerebene. Durch das Ausscheiden des wissenschaftlichen Prokuristen, Dipl.-Ing Dr. Hubert Bildstein, per 31.12.1972 aus der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. entstehen durch die Bestellung eines 3. Geschäftsführers in der Gesellschaft keine bedeutenden finanziellen Mehrbelastungen.

ad 4): Der vom Vertreter der Anteilsrechte der Republik der Gesellschafterversammlung vorgeschlagene Kabinettsrat Dr. Josef Bandion wurde mit Überwiegender Mehrheit von der Gesellschafterversammlung in der Sitzung am 15. Jänner 1973 bestellt. Der Abschluß des Vertrages mit Dr. Bandion erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates im Namen der Österreichischen Studiengesellschaft für Atomenergie Ges.m.b.H. und die erforderlichen Verhandlungen werden daher von diesem geführt.

